

# Blickpunkt

**KONSUMENTEN  
SCHUTZ**

engagiert. unabhängig.

**Klimaschutz: Der Ball liegt  
auch beim Detailhandel**

**Neuerungen beim Erbrecht:  
Mehr Gestaltungsfreiheit**

**Krankenkassenprämien:  
Vergleichen und sparen Sie**

**Steigende Preise überall:  
So bekommen Sie die  
Ausgaben in den Griff**

Rechnung

# Klimaschutz: Ohne Detailhandel geht gar nichts

Auch beim Klimaschutz im Ernährungsbereich zögert und zaudert die Politik. Der Detailhandel hat es in der Hand, vorwärts zu machen und die Nachfrage nach umweltschonenden Produkten wirksam zu fördern. Der Konsumentenschutz setzt sich dafür ein, dass die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden.



© Konsumentenschutz

Nachhaltige Produkte nur für die kaufkräftige Kundschaft? Der Preisunterschied pro Kilo Champignons regional oder Bio beträgt beispielsweise fast 8 Franken pro Kilo.

Immer mehr Menschen sorgen sich ernsthaft um die Ernährungssicherheit in der Schweiz. Zurecht, denn nicht nur die globale Versorgung ist in Schieflage geraten. Die klimatischen Veränderungen setzen auch der heimischen Landwirtschaft zu. Die Trockenheit des vergangenen Sommers ist für viele Bäuerinnen und Bauern dramatisch. Feldfrüchte verdorren, braune Wiesen führten zu hungernden Kühen und Alpabfahrten bereits im August. Wie lange können wir unsere Gemüsekulturen noch bewässern angesichts der sinkenden Grundwasserspiegel?

Die Politik reagiert auf die wachsenden Probleme der hiesigen Nahrungsmittelproduktion nur zögerlich. Die «Agrarpolitik 22+», die Nachhaltigkeit und Umweltschutz fördern

wollte, wurde vom Parlament sistiert und kommt erst 2026 wieder auf den Tisch. Nun schlägt der Bundesrat in seinem Bericht zur künftigen Agrar- und Ernährungspolitik einen neuen Fahrplan vor. Die Umwelt- und Klimaziele 2050 sollen nicht nur durch die Landwirtschaft, sondern auch durch die nachgelagerte Ernährungsindustrie erreicht werden. Die grosse Herausforderung dabei: Wer führt den vielzitierten Konsumwandel herbei und schafft einen rentablen Markt für nachhaltige Produktion?

Denn nachhaltige Produkte haben bis heute gegenüber den «konventionellen» keine Chance – sie werden als Nischenprodukt für kaufkräftige Kundschaft vermarktet. Massnahmen, die nachhaltigen und gesunden

Konsum begünstigen und die Transparenz und Kostenwahrheit unterstützen, gibt es keine. Der Bundesrat setzt auf freiwilliges Engagement der Unternehmen und auf Branchenvereinbarungen. Die Verantwortung, nachhaltige Lebensmittel wirksam aus der Nische zu holen, bleibt also vorläufig bei der Ernährungsindustrie.

Insbesondere der Detailhandel kann durch mutiges Umgestalten von Sortiment und Vermarktung die Nachfrage der Kundschaft massgeblich beeinflussen. Die Risiken, die ihm dabei entstehen, sollten durch die erwähnten Branchenvereinbarungen auf die Unternehmen und Branchen verteilt werden. Härtefälle federt der Staat ab. Was in der Pandemie geht, muss in einer existentiellen Klimakrise erst recht möglich sein.

Die Vorbereitungsarbeiten sind anspruchsvoll. Deshalb ist es wichtig, dass sie sofort in Angriff genommen werden. Der Konsumentenschutz setzt sich dafür ein, dass der Bund baldmöglichst erste Gespräche initiiert. Was die Branche heute nicht selbst regelt, wird der Staat in absehbarer Zeit gesetzlich verordnen müssen. (avh)

Weitere Informationen zum Bericht des Bundesrates QR-Code



## Konzernverantwortung

# Konzerne zur Verantwortung ziehen

Dürfen Konzerne schalten und walten wie sie wollen? Nein, finden viele europäische Länder und haben Regeln aufgestellt. Menschenrechte und internationale Umweltstandards sollen überall gelten, auch für Konzerne und auch für deren Vertretungen im Ausland. Die EU hat Ende Februar 2022 einen Vorschlag für ein EU-weites Konzernverantwortungsgesetz vorgestellt.

Und die Schweiz? Die Konzernverantwortungsinitiative wurde 2020 zwar von der Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen. Sie scheiterte aber am Ständemehr. Der Gegenvorschlag, der somit in Kraft tritt, sieht aber leider keine griffigen Massnahmen vor. Von einem «international abgestimmten Gesetz» ist der Vorschlag weit entfernt. Damit auch in der Schweiz

ein ähnliches Konzernverantwortungsgesetz wie in der EU eingeführt wird, läuft seit einigen Wochen eine Unterschriftensammlung. Die Petition kann unter [www.konzernverantwortung.ch](http://www.konzernverantwortung.ch) unterschrieben werden. Die Einhaltung von grundlegenden Anforderungen muss auch für Konzerne in der Schweiz verpflichtend werden. (jw)

# Energiekrise: Das eine tun und das andere nicht lassen

Weil die Energiewende im letzten Jahrzehnt blockiert wurde, sollen die Konsumentinnen und Konsumenten nun Energie sparen und mehr bezahlen. Es braucht aber politische Entscheidungen, um die Energiekrise abzuwenden.



© Matthias Luggen

*Konsumentinnen und Konsumenten können ein Beitrag zum Energiesparen leisten. Notwendig sind aber auch politische Weichenstellungen.*

Keine 15 Jahre ist es her, dass die Axpo – immerhin das grösste Schweizer Energieunternehmen – in einer Werbung mit dem ehemaligen Nati-Trainer Köbi Kuhn einen «Energiedialog» starten wollte. Auf die Frage «Welche neuen Energien machen Sinn?» wurde Windkraft und Solarenergie mit Yoga verglichen: Neue Energien seien etwas Exotisches, weder schweizerisch noch sicher. Der Clip wurde schon damals kritisiert, in Anbetracht der heutigen Energiekrise ist er erschreckend ignorant.

Heute wären alle sehr froh, wenn mehr Solarpanels auf unseren Dächern montiert wären. Die Förderung von erneuerbaren Energien wurde bis heute nicht vorangetrieben – oftmals mit dem Argument, das sei «zu teuer» oder «schade der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen». Für diesen einseitigen Lobbyismus müssen die

Konsumentinnen und Konsumenten heute die Zeche zahlen.

Die angelaufene Werbekampagne «Energie nicht verschwenden» des Bundesamtes für Energie BfE kann darum nur der erste Schritt sein. Es braucht darüber hinaus politische Entscheide. Aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten sind die folgenden Forderungen zentral:

- Sparen muss sich lohnen: Sowohl die weitverbreitete Grundgebühr für Strom als auch die Tarif-Struktur (je mehr jemand verbraucht, desto tiefer sind die Preise) gehören abgeschafft. Es braucht ansteigende Strompreise je nach Verbrauch und keinen Sockelbeitrag.
- Auch grosse Unternehmen müssen beitragen: Viele Bürogebäude sind Energiefresser. Studien zeigen, dass eine Anpassung der Belüftung, der Belichtung oder der Liftbetriebszeiten bis zu 30% der Energie einsparen kann. Eine riesige Verschwendung, die schon lange aufgehört hätte, wenn «energetische Betriebsoptimierungen» in allen Kantonen verpflichtend wären.
- Erneuerbare Energien fördern: Es braucht dringend Investitionen in die Isolation von Gebäuden und in Fernwärmenetze. Um die Stromversorgung sicher zu stellen, muss der Ausbau von Solar- und Windenergie und die Entlastung des nationalen Netzes durch Quartierstrom vorangetrieben werden.

Wenn nun erneut Werbespots zur Energiesicherheit ausgestrahlt werden, sollten sich die Konsumentinnen nicht blenden lassen: Trotz individuellen Einsparmöglichkeiten sind es massgeblich politische Entscheide, die über die Höhe der Energierechnung bestimmen. Für die Politikerinnen und Politiker muss darum gelten: Das eine zwar fordern, das andere aber nicht lassen. (mwi)

## Energiespartipps

Auf [www.konsumentenschutz.ch/onlineratgeber](http://www.konsumentenschutz.ch/onlineratgeber) finden Sie zahlreiche konkrete Tipps zum Energiesparen.



Liebe Leserin, lieber Leser

Mit schweissnassen Händen tippe ich im Spätsommer diese Zeilen: Neben der Sorge ums Klima beschleicht mich ein weiteres ungutes Gefühl. Wenn Sie diesen Text lesen, ist Herbst. Vermutlich nehmen die Heizungen ihre Arbeit wieder auf. Gemäss den Berichterstattungen vom Sommer droht ein schwerwiegender Energie-Engpass.

Der Konsumentenschutz hat bereits vor vielen Jahren Forderungen platziert und kürzlich erneut ein Umdenken verlangt: Energiesparen muss endlich finanziell belohnt und Vergeudung nicht mehr unterstützt werden, wie es heute noch der Fall ist. Zudem sollten Gemeinden, Städte und Kantone ihre Energieversorgung krisenresistenter umbauen. Mit Fernwärmenetzen – im Idealfall aus erneuerbarer Energie gespeist – entspannt sich die Situation deutlich. Gut haben Bund, Kantone und Gemeinden ihre Absicht bekräftigt, die Fernwärmenetze möglichst rasch auszubauen – so, wie wir es im Frühjahr verlangt haben. Über all die Jahre ist aber ansonsten erschreckend wenig passiert. Natürlich sind viele Investitionen riesig und ein zeitraubendes Unterfangen. Wer jedoch jetzt umdenkt, handelt zugunsten nächster Generationen.

Die Passivität von Entscheidungsträgerinnen und -trägern aufgrund wirtschaftlicher und politischer Kurzsichtigkeit können wir uns nicht mehr leisten. Vielleicht zwingt die ausserordentliche Situation uns eine Lösung auf, die unsere Energieversorgung unabhängiger und umweltfreundlicher macht?

Wir bleiben dran! Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung, denn diese gibt uns erst die nötige Energie, um unsere Arbeit zu machen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Stalder'.

Sara Stalder, Geschäftsführerin  
s.stalder@konsumentenschutz.ch

Kurz notiert

## Steigende Preise: Mehr Mittel für Preisüberwacher

Auch die Schweiz ist von den teils deutlich höheren Rohstoff-Preisen betroffen. Als Gründe werden insbesondere Lieferengpässe und der Ukraine-Krieg genannt. Doch nicht immer sind Preiserhöhungen auch gerechtfertigt. Konsumentenschutz-Präsidentin Nadine Masshardt hat sich erfolgreich für eine Stärkung des Preisüberwachers eingesetzt. Er hat eine zusätzliche Stelle zugesprochen erhalten, um ungerechtfertigte Preiserhöhungen identifizieren zu können.

## Strompreisexplosion

2023 werden die Stromtarife massiv steigen. Eine Stichprobe des Konsumentenschutzes zeigt Steigerungen um das Dreifache. Eine solche Preisexplosion ist in vielen Fällen nicht akzeptierbar. Der Konsumentenschutz fordert, dass die Regulierungsbehörde ElCom die Tarife genau unter die Lupe nimmt und die Privathaushalte entlastet.

## Fernwärmenetze

Im März forderte der Konsumentenschutz in einem offenen Brief die Kantone auf, Fernwärmenetze konsequent auszubauen (siehe Blickpunkt 3/2022). Diese Investitionen dienen dem Klima und sorgen für berechenbare Heizkosten. Nun haben die unterschiedlichen Schweizer Staatsebenen tatsächlich die Zeichen der Zeit erkannt: Gemeinden, Städte, Kantone und der Bund wollen den Ausbau der Fernwärme rascher vorantreiben. Dies haben sie in einer Charta beschlossen, die Mitte August unterzeichnet wurde.

## Datenrettung meineimpfungen.ch

Als der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte die Löschung der meineimpfungen-Daten empfohlen hat, sah es für Betroffene düster aus. Jetzt gibt es einen Hoffnungsschimmer: Die Stammgemeinschaft eHealth Aargau hat ein Vorprojekt zur Rettung der Impfdaten von meineimpfungen.ch gestartet. Damit prüft sie zuerst, ob die Rettung der Impfdaten überhaupt möglich ist. Falls die Datenrettung technisch oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, wird die Stammgemeinschaft die Daten vernichten.

Erbrecht 2023

# Mehr Freiheit beim Pflichtteil

Mehr Freiheiten beim Testamentverfassen dank dem neuen Erbrecht: Der Pflichtteil hat weniger Gewicht mehr, das kommt alternativen Familienmodellen zugute.



Das überarbeitete Erbrecht bietet mehr Freiheiten und Flexibilität.

Wer ein Testament schreibt, kann nicht vollkommen frei über sein Vermögen verfügen. Das Gesetz sieht nämlich für bestimmte Angehörige einen Pflichtteil vor, damit erhalten diese einen definierten Mindestanteil am Vermögen.

**Mehr Flexibilität:** Die grösste Änderung im neuen Recht ergibt sich für unverheiratete, kinderlose Erblasser. Neu entfällt der Pflichtteil zu Gunsten der Eltern – der Erblasser kann testamentarisch über sein gesamtes Vermögen verfügen. So kann er beispielsweise die Partnerin und deren allfällige Kinder über seinen Tod hinaus bestmöglich finanziell unterstützen. Hat eine unverheiratete Erblasserin Kinder, so hatten diese Kinder bisher Anrecht auf einen Pflichtteilsanspruch von  $\frac{3}{4}$  des Nachlassvermögens. Unter dem revidierten Recht reduziert sich der Anspruch auf  $\frac{1}{2}$ . Über die andere Hälfte kann die Erblasserin neu frei verfügen und etwa ihrer Konkubinatspartnerin zusprechen.

**Kein Pflichtteilsschutz im Scheidungsverfahren:** Aufgrund des Pflichtteilsanspruchs

zieht sich so manches Scheidungsverfahren in die Länge. Solange nämlich kein rechtskräftiges Scheidungsurteil vorliegt, bleibt dieser Anspruch bestehen. Neu kann der Erblasser der Noch-Ehepartnerin diesen Anspruch mittels Testament und ohne weitere Begründung (wie sie üblicherweise bei einer Enterbung notwendig ist) entziehen.

**Quasi-Schenkungsverbot:** Mit einem Erbvertrag kann die Erblasserin zu Lebzeiten mit dem Vertragspartner den Übergang von Vermögenswerten (z.B. eine Liegenschaft oder Geldsumme) vereinbaren. Liegt ein solcher Erbvertrag vor, kann die Erblasserin zu Lebzeiten nur noch eingeschränkt über ihr Vermögen verfügen. Unter dem neuen Recht kann eine Person, die in einem Erbvertrag begünstigt wird, Schenkungen des Erblassers an andere Personen für ungültig erklären erlassen – vorausgesetzt, die Schenkungen wurden nach Abschluss des Erbvertrags getätigt. Um trotz Erbvertrag weiterhin frei über das eigene Vermögen verfügen zu können, kann der (bestehende) Vertrag mit einem Schenkungsvorbehalt ergänzt werden. (ct)

**Noch Fragen? Mehr Informationen gibt es hier:**

- *Der überarbeitete Kompakt-Ratgeber «Ein Testament verfassen» (siehe Seite 12)*
- *Veranstaltung Nachlassplanung vom 2. November 2022, Generationenhaus in Bern: Umfassende Informationen zum Thema (siehe auch Seite 11)*
- *Online-Tool zum Erstellen einer Testament-Vorlage: [www.konsumentenschutz.ch/testament](http://www.konsumentenschutz.ch/testament)*

# Kreislaufwirtschaft kommt langsam auf Touren

Kreislaufwirtschaft ist in aller Munde. Auch der Nationalrat diskutiert über mögliche Änderungen im Umweltschutzgesetz zur Förderung der Nachhaltigkeit. Mit Blick auf unsere europäischen Nachbarn zeigt der Konsumentenschutz, was dies für die Konsumentinnen bedeuten könnte.

Wenn ein Thema im Fussballstadion angekommen ist, muss es offenbar wichtig sein: An den Fussballeuropameisterschaften der Frauen diesen Sommer prangte die Werbung «Please recycle!» eines bekannten Süssgetränkeherstellers an den Banden – natürlich bezogen auf seine Plastikflaschen.

Nach unzähligen abgelehnten Anträgen ist die Kreislaufwirtschaft endlich auch im Schweizer Parlament angekommen: Die zuständige Kommission möchte mit einer parlamentarischen Initiative Gegenstände und Verpackungen länger (wieder-)verwenden, deren Reparatur fördern oder, falls nicht anders möglich, die Rohstoffe vermehrt recyceln. Ein Blick ins europäische Ausland zeigt, dass die vorgeschlagenen Änderungen grosse Auswirkungen auf die Konsumentinnen haben könnten:

- Frankreich hat einen Reparatur-Index für Elektrogeräte eingeführt. Dieser zeigt, wie gut, schnell und günstig Geräte zu reparieren sind.

- Die EU-Kommission möchte verbindliche Informationen, wie lange Ersatzteile und Software-Updates verfügbar sind. Ausserdem soll Greenwashing von Produkten durch irreführende Angaben wie «grün» oder «natürlich» verhindert werden.
- In Deutschland sind seit 2022 alle Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff pfandpflichtig.
- Österreich fördert die Reparatur von Elektrogeräten mit einem «Reparaturbonus».

Ob solche Vorgaben auch in der Schweiz verbindlich werden, ist noch unklar. Zuerst muss das Parlament die Gesetzesgrundlage annehmen. Der Konsumentenschutz befürwortet die Vorlage – damit in Zukunft Werbung fürs Recyceln von Plastikflaschen überflüssig wird.

## Internationaler Reparaturtag am 15. Oktober 2022

Nach der Corona-Pandemie war der siebte internationale Reparaturtag ein grosser Erfolg. Insgesamt 23 Repair Cafés organisierten einen Event. Als Neuerung konnte auf der Repair Café Webseite die Anzahl reparierter Gegenstände in Echtzeit verfolgt werden.

Bei Redaktionsschluss war noch nicht klar, ob der Reparatur-Rekord von 2018 geknackt werden konnte. Damals wurden knapp 1800 Gegenstände repariert. Die genaue Anzahl kann mit folgendem QR-Code oder über [www.repair-cafe.ch](http://www.repair-cafe.ch) nachgeschaut werden.



© Linus Walpen

Auch die verschiedenen Leih-Bars in der ganzen Schweiz tragen dazu bei, den Konsum nachhaltiger zu gestalten: Gegenstände können ausgeliehen werden, statt sie zu kaufen.

# Jetzt erst recht: Krankenkassenprä

Die Krankenkassenprämien werden im nächsten Jahr massiv erhöht, im Durchschnitt steigen sie um 6.6%.

Mit unserem Prämienvergleich können Sie mit wenigen Klicks Angebote vergleichen und zu einem günstigeren wechseln.

Es lohnt sich mehr denn je, zu einer günstigen Krankenkasse oder einem Hausarzt-, Telmed- oder HMO-Modell zu wechseln oder die Franchise anzupassen. Wir haben den Konsumentenschutz-Prämienrechner mit neuen Zusatzfunktionen ausgestattet, damit Sie noch einfacher das optimale Angebot finden und wechseln können.

## Anmeldung und Kündigung erstellen

Wenn Sie Ihr optimales Angebot gefunden haben, können Sie direkt die nötigen Angaben ergänzen und automatisch das Anmeldungs- und Kündigungsschreiben als PDF-Datei erstellen lassen. Anschliessend müssen Sie diese nur noch ausdrucken, unterschreiben und abschicken. Ihre Angaben

werden nur für die Erstellung des Briefes verwendet und umgehend wieder gelöscht.

## Krankenkassen Fairness-Check

Anbieter von Hausarzt-, Telmed- und HMO-Modellen behalten sich vor, Sie aus einem Versicherungsmodell auszuschliessen oder die Kosten einer Behandlung nicht zu übernehmen, wenn Sie sich nicht an gewisse Regeln halten. Der neue Krankenkassen Fairness-Check zeigt an, welche Sanktionen die Anbieter vorsehen.

## Links zu Ärztelisten und AVB

Bei Hausarzt- und HMO-Modellen finden Sie den direkten Link zu den Ärztelisten der

Versicherung. Zudem sind bei allen Angeboten die jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) verlinkt.

Wie bisher ist unser Prämienvergleich **unabhängig, transparent, vollständig, werbefrei** und **datenschutzfreundlich**. Damit hebt er sich deutlich von grossen kommerziellen Vergleichsdiensten ab. (im)

Nutzen Sie jetzt den Prämienvergleich, um bei den Prämien zu sparen!

[www.konsumentenschutz.ch/praemienvergleich](http://www.konsumentenschutz.ch/praemienvergleich)



Achtung: Die Kündigung muss spätestens am letzten Arbeitstag im November bei der Krankenkasse eintreffen!

# mien sparen

## Preisexplosion.ch: So sparen Sie Kosten

**Krankenkassenprämien, Strom, Gas, Öl, Mietnebenkosten, Lebensmittel: Die Preise kennen zurzeit nur eine Tendenz – steil nach oben. Auf [www.preisexplosion.ch](http://www.preisexplosion.ch) abonnieren Sie eine wöchentliche Infomail, die Sie tagesaktuell auf effiziente Sparmöglichkeiten aufmerksam macht.**

Der fatale Anstieg der Krankenkassenprämien (siehe Artikel links), Strompreise, die im Durchschnitt 27% höher ausfallen und lokal noch viel teurer werden, Mehrausgaben für Miet-Nebenkosten und Lebensmittel: Viele Konsumentinnen und Konsumenten kommen zurzeit an ihre finanzielle Belastungsgrenze oder müssen sogar darüber hinausgehen.

Der Konsumentenschutz macht sich auf politischer Ebene dafür stark, dass nicht nur Energiekonzerne und Gewerbe, sondern auch die Konsumentinnen und Konsumenten entlastet werden. Er hat hierfür einen Forderungskatalog erstellt.

Die Preise und die Teuerung kann man als Konsumentin oder Konsument kaum beeinflussen. Wichtig ist deshalb, dass man die Sparmöglichkeiten kennt. Schreiben Sie sich für den Stopp-Preisexplosions-Newsletter ein – Sie erhalten jede Woche nützliche, wirksame Spartipps, hilfreiche Musterbriefe und Handlungshilfen. (jw)

Abonnieren Sie den Newsletter über [www.preisexplosion.ch](http://www.preisexplosion.ch), über die beiliegende Antwortkarte oder den QR-Code



KONSUMENTEN  
SCHUTZ

Angebot & Beratung Aktuell Unterstützen

Medien Shop

Fragen zu Konsum oder Recht? Hier finden Sie über 400 Antworten

Home / Aktuell / Krankenkassenprämien 2023 vergleichen

### Krankenkassenprämien 2023 vergleichen

Alle 176 passenden Angebote

Standard ab 365.30 Hausarzt ab 287.70 HMO ab 305.60 Telmed ab 292.50 aktualisieren

Meine Angaben ändern

Helsana Progrès	Hausarzt Benefit PLUS - Hausarztmodell 17%	CHF 287.70	Link
Helsana Progrès	Telmed Benefit PLUS Telmed	CHF 292.50	Link
atupri Atupri	Telmed TelFirst	CHF 295.40	Link

# Petition: Palmöl-Deklaration erweitern

Die Deklaration von Palmöl in Lebensmitteln ist eine wichtige Information. Denn für Palmöl werden riesige, wertvolle Regenwälder zerstört. Eher unbekannt ist die Verwendung von Palmöl in Kosmetika und Reinigungsmitteln. Unterschreiben Sie unsere Petition, damit Palmöl auch bei diesen Produkten ausgewiesen werden muss.



Auch in Kosmetik und Wasch- oder Reinigungsmitteln kann Palmöl stecken, allerdings erfährt man es nicht.

Seit 2016 kennt die Schweiz die Deklarationspflicht für Palmöl auf Lebensmitteln. Das ist ein wichtiger Schritt für mehr Transparenz und mehr Wahlfreiheit für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Denn nur wenn man erfährt, wo Palmöl enthalten ist, kann man sich bewusst dafür oder dagegen entscheiden. Viele Konsumentinnen und Konsumenten vermeiden Palmöl nach Möglichkeit: Denn für seinen Anbau werden insbesondere in Indonesien und Malaysia riesige, wertvolle Regenwälder zerstört. Rund 85 % des weltweiten Palmölbedarfs wird in diesen beiden Ländern produziert.

## Palmöl-Konsum gesunken

Die Deklarationspflicht zeigt Wirkung. Denn trotz weltweit steigendem Bedarf an Palmöl ist er in der Schweiz gesunken. Betrug der Palmöl-Anteil am Konsum pflanzlicher Speiseöle 2003 noch 15 %, sank er bis 2020 auf 11 % oder 16,7 Mio. Tonnen Palmöl. Diese Wirkung würde noch verstärkt, wenn Palmöl auch auf Kosmetik-Artikeln sowie Wasch- und Reinigungsmitteln deklariert würde. Denn hier fehlt die Information: Obwohl in diesen Produkten Palmöl häufig eingesetzt wird, können die Konsu-

mentinnen und Konsumenten es nicht erkennen. Es ist hinter Begriffen wie Sodium Laureth Sulfat oder Glycerin versteckt.

Der Konsumentenschutz möchte dies ändern. Zusammen mit Organisationen wie dem Bruno Manser-Fonds hat er eine Petition lanciert. Diese verlangt eine Ausweitung der Deklarationspflicht auch auf Kosmetik und Reinigungsmitteln. Und sie fordert, dass auch in der Schweiz transparente, entwaldungsfreie Lieferketten eingerichtet werden, wie dies in der Europäischen Union vorgesehen ist. (jw)

## Unterschreiben auch Sie!

Auf unserer Webseite unter [www.konsumentenschutz.ch/petition](http://www.konsumentenschutz.ch/petition) können Sie unterschreiben. Im Online-Ratgeber auf der Konsumentenschutz-Webseite (Stichwort Lebensmittel und Kennzeichnung) finden Sie eine Liste mit Bezeichnungen, hinter denen Palmöl versteckt sein kann.



## Erfolg

# Hohe Roaming-Rechnungen sind Geschichte!

Hohe Handy-Rechnungen nach Auslandsaufenthalten gehören endlich der Vergangenheit an: Nach Verhandlungen mit dem Konsumentenschutz hat Salt diesen Sommer als letzter der drei grossen Anbieter neue Abos lanciert. Diese schützen nun auch wirksam vor hohen Roaming-Kosten.

Hohe Roaming-Rechnungen waren jahrelang ein Dauerbrenner. Es gab Zeiten, da hatten die Konsumentinnen und Konsumenten nach den Ferien im Ausland Rechnungen von mehreren tausend Franken erhalten und wussten nicht, wie sie diese bezahlen sollten. Verantwortlich dafür waren in den meisten Fällen nicht lange Anrufe, sondern die Internetnutzung im Ausland, das sogenannte Datenroaming. Dank dem Konsumentenschutz sind hohe

Roaming-Rechnungen endlich kaum mehr möglich. Einerseits sind viele Anbieter dazu übergegangen, Datenroaming nur noch mit im Abo inbegriffenem Guthaben oder mit dem Kauf von Optionen (Datenpaketen) zu ermöglichen. Diese Variante hat nun auch Salt bei den neuen Max-Abos gewählt. Andererseits konnte der Konsumentenschutz erreichen, dass die Telekom-Anbieter seit 1. Juli 2021 gesetzlich verpflichtet sind, sogenannte Kostenlimiten anzubieten. Ist

ein bestimmter Betrag erreicht, wird das Roaming automatisch blockiert. Dies gilt sowohl für Anrufe als auch für die Internetnutzung im Ausland. Die Kunden können die Höhe dieser Limiten selbst einstellen. Dies empfiehlt sich vor allem für Kundinnen von Salt, die keines der neuen Abos besitzen.

Unter [www.konsumentenschutz.ch/roaming](http://www.konsumentenschutz.ch/roaming) finden Sie dazu eine Anleitung und weitere Informationen. (ab)

# Vorsicht – bei Anruf Betrug!

Falschen Enkeln, unechten Polizisten oder betrügerischen Computer-Supporterinnen gelingt es viel zu oft, Geld, Wertgegenstände oder Bankdaten zu ergaunern. Und meist sind die Opfer ältere Menschen. Der Konsumentenschutz informiert, wie Sie sich bei einem solchen Anruf richtig verhalten.



*Betrüger sind oft geschickt darin, die Angerufenen so unter Druck zu setzen, dass sie ihnen viel Geld aushändigen.*

Die Frau, welche sich bei der Beratungsstelle des Konsumentenschutzes meldet, ist ratlos: Sie hat eben eine namhafte Summe an einen Computer-Supporter überwiesen. Dieser hatte ihr versichert, dass sie ihm Zugriff auf ihr Gerät gewähren müsse, weil sonst ihre Daten verloren gingen. Der Kontakt kam zustande, weil auf ihrem Computer eine hartnäckige Warnung zu Schadsoftware aufleuchtete. Das Geld, das sie dem angeblichen Computer-Supporter nach dem Telefongespräch überwiesen hat, ist verloren.

Es kommt leider sehr häufig vor, dass Betrügerinnen und Betrüger Personen anrufen, bei denen sie aufgrund eines traditionellen Vornamens wie Emma, Johann oder Walter vermuten, dass es sich um eine ältere Person handelt. Sie geben sich als Enkelin, Verwandte oder als Polizistin aus. Das geschieht sehr geschickt: Die Anruferin gibt sich als Verwandte aus oder sie bittet zu erraten, wer am Telefon sei. Während des Gespräches überreden die Betrüger den Angerufenen, ihnen Geld auszuhändigen. Sie begründen dies mit einer Notsituation oder weil sie das Geld der angerufenen Person in Sicherheit bringen wollen. Die geschulten Betrüger wickeln die Angerufenen so

geschickt um den Finger, dass diese Geld abheben und es einer ihnen unbekanntem Person aushändigen. Aber auch Schmuck oder andere Wertgegenstände verachten die Betrügerinnen nicht. Mit ihren mitleidheischenden Geschichten von einem schweren Unfall, einer üblen Krankheit oder einem geplatzten Geschäft erweichen sie das Herz von allzu vielen mitfühlenden Menschen. Besonders tückisch ist auch die Masche, als Polizistin oder Bankmitarbeiter aufzutreten, die Geld und Schmuck in Sicherheit bringen wollen. Die ausgehändigten Wertgegenstände sieht man nie mehr wieder. Aktiv sind auch Betrüger, die sich als Mitarbeitende einer Computerfirma ausgeben. Sie wollen scheinbar ein Software-Problem beheben und verschaffen sich so Zugang zu Passwörtern und Zugangs-codes oder installieren eine Schad-Software, die später Schaden anrichtet.

So reagieren Sie richtig:

- Wenn Sie einen Telefonanruf von einer Person erhalten, die Ihnen nicht ganz geheuer ist, fragen Sie nach, ruhig auch mehrmals. Wenn Sie nicht ganz sicher sind, ein ungutes Gefühl haben oder zu einer ungewöhnlichen Handlung gedrängt werden, beenden Sie den Anruf sofort.
- Lassen Sie sich keinesfalls dazu bewegen oder gar drängen, eine grössere Summe Bargeld abzuheben und diese einer unbekanntem Person auszuhändigen.
- Geben Sie niemals Passwörter bekannt. Gewähren Sie keinen Zugriff auf Ihren Computer (etwa für die Installation einer Software), wenn Ihnen der Techniker nicht bekannt ist.
- Wenn Sie Opfer eines Betrugs oder eines Versuchs geworden sind, melden Sie dies auf jeden Fall direkt und umgehend bei der Polizei.

Leider kann die Polizei in der Regel die Betrüger nicht ausfindig machen. Deshalb: Seien Sie auf der Hut und bleiben Sie misstrauisch, auch wenn Sie jemand noch so freundlich zu überreden versucht. (jw)



Severin Rusch  
Zivildienstleistender

Kleider machen Leute! Das Thema Kleidung hat in unserer Gesellschaft, wie diese Redewendung unschwer erkennen lässt, eine grosse Bedeutung. Jacken sind Statussymbole, Schuhe Geldanlagen und Trainingshosen Kultgegenstände geworden. Sie dienen der Identifikation, sie schliessen ein und sie schliessen aus.

Ganz stark ist dies auch bei Jugendlichen zu spüren. In meiner Schulzeit war klar: Wer kein Nike, Adidas oder Burton trug, war nicht cool. Es war sozusagen ein Muss, um dazuzugehören. Ich bin mir sicher, dass es inzwischen schon wieder ganz andere Marken sind, die als lässig gelten. Aber das Prinzip bleibt das gleiche. Leider wird nicht oft darüber nachgedacht, welche Werte mit dieser Kleidung vertreten werden. Wie vieles andere auch basiert die Modeindustrie auf Überproduktion, Umweltverschmutzung und Ausbeutung. Hinzu kommt, dass mit Kleidern, die «in» sind, viel Geld geschneffelt wird. Dieses erreicht aber wohl nie die Arbeiterinnen und Arbeiter, die die Kleider tatsächlich hergestellt haben.

Ich sage deshalb: Es braucht keine Schuhe von Nike, um hip zu sein. Oft reicht dafür ein Gang in die Brockenstube oder sogar ein Blick in Omas oder Opas Garderobe. Während ich diesen Beitrag verfasse, trage ich die alte Jeans-Latzhose meiner Mama. Die trug sie schon, als ich noch nicht einmal auf der Welt war. In Brockis oder in Mamas Kleiderschrank ist so mancher Schatz verborgen, den man kaum erwartet. Man wird überrascht, wie cool die eigene Oma unterwegs war. Mit etwas Glück lassen sich nicht nur einzigartige Kleidungsstücke finden, sondern man kann sich den Griff in den Geldbeutel sparen und leistet ganz nebenbei auch noch einen kleinen Beitrag zur Rettung des Planeten. Und das ist doch, wenn ich so sagen darf, sehr cool!

# Neu: Persönliche Beratung beim Bahnhof Bern

Der Konsumentenschutz eröffnet in diesen Tagen eine weitere Beratungsstelle: In Bern wird neu auch in der Nähe des Bahnhofs, im Generationenhaus am Bahnhofplatz, eine Beratung vor Ort angeboten.



© Fabian Untertiner

Im Generationenhaus am Bahnhofplatz Bern ist seit Kurzem die neue Beratungsstelle des Konsumentenschutzes angesiedelt.

Beratung in Konsumfragen ist ein grosses Bedürfnis. Jedes Jahr erhält der Konsumentenschutz tausende von Anfragen. Viele davon erreichen den Konsumentenschutz telefonisch oder per E-Mail. Diese Art der Beratung hat Vorteile. Aber, wenn man Dokumente vorlegen möchte, es schätzt, dass man nachfragen kann oder sprachliche Barrieren vorhanden sind, ist ein persönliches Gespräch hilfreich.

Der Konsumentenschutz kommt diesem Bedürfnis nach einer unkomplizierten und

direkten Beratung nach: Neben dem Beratungsangebot in Luzern wird ab diesem Herbst im Berner Generationenhaus beim Bahnhofplatz alle zwei Wochen eine persönliche Beratung angeboten. Das Generationenhaus Bern stellt dem Konsumentenschutz verdankenswerterweise einen Beratungsplatz zur Verfügung. Die langjährige, erfahrene Beraterin des Konsumentenschutzes, Oriana Gubinelli, wird die Beratungen vor Ort übernehmen. Man kann während den Öffnungszeiten jeden zweiten

Montagnachmittag (siehe Informationen unter [www.konsumentenschutz.ch/beratung](http://www.konsumentenschutz.ch/beratung)) vorbeigehen. Über denselben Link kann man online einen Beratungstermin buchen. Diese Termine haben Vorrang. Wer spontan vorbeigeht, muss unter Umständen etwas warten. Die Beratung ist kostenlos, freiwillige Spenden sind natürlich willkommen.

Der Konsumentenschutz freut sich sehr, sein Beratungsangebot auf diese Weise zu erweitern und den Konsumentinnen und Konsumenten eine persönliche Form der Unterstützung anbieten zu können. (jw)



© Matthias Luggen

Konsumentenschutz-Beraterin Oriana Gubinelli berät Sie persönlich.

Weitere Informationen wie Öffnungszeiten, Anmeldemöglichkeit etc. finden Sie unter [www.konsumentenschutz.ch/beratung](http://www.konsumentenschutz.ch/beratung)

Der andere Strommarkt

## Quartierstrom: Die Alternative zum grossen Markt

Statt an der europäischen Börse kann man Strom auch im Quartier handeln: Ein Dorf im Kanton St. Gallen zeigt, wie eine lokale Stromversorgung funktioniert.

Spätestens seit dem Axpo-Rettungsschirm ist allgemein bekannt: Die grossen Schweizer Energieunternehmen handeln ihren Strom an der europäischen Börse. Dabei kaufen und verkaufen sie zum Beispiel Strom von Norwegen über Deutschland in die Schweiz. Haben Sie eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach und speisen den damit produzierten Strom in das Netz? Dann wird dieser ziemlich sicher an der Börse gehandelt. Sie erhalten aber eine bescheidene Entschädigung für den nachhaltig produzierten Strom.

Einen ganz anderen Weg geht das Projekt «Quartierstrom» in Walenstadt SG. Nach einer Pilotphase handeln dort inzwischen 100 Haushalte den selbst produzierten Strom untereinander. Die Teilnehmerinnen verkaufen ihren Strom nicht mehr an die Grossen, sondern meistens direkt an ihren Nachbarn. Zwei Folgen des kleinen Marktes: Ein Drittel des gesamten Strombedarfs stammt aus dem Quartier. Und nur 30% der Produktion muss ins Netz eingespeist werden. Dies sind Werte, die ein einzelner Haushalt selten erreichen kann.

Eine solche Dezentralisierung der Energieversorgung bedeutet für die grossen Energieunternehmen eine gewichtige Veränderung: Sie können den Quartierstrom nicht mehr handeln. Wie das Beispiel aus Walenstadt zeigt, bedeutet das weniger Profit für die Grossen und mehr Stromsicherheit für die Kleinen. Das ist ein guter Weg.

In der Herbstsession 2022 war der Ständerat am Zug: Er hat beraten, ob er eine gesetzliche Grundlage für den Quartierstrom schaffen möchte. (mwi)

## Smarter Medicine: Unnötige medizinische Behandlungen erkennen und vermeiden

Es werden in erschreckend hohem Masse Behandlungen und Abklärungen durchgeführt, die den Patientinnen und Patienten mehr schaden als nützen. Der Verein «Smarter Medicine» verfolgt das Ziel, dass medizinische Massnahmen nur dann zur Anwendung kommen, wenn sie tatsächlich etwas bringen. Als Mitglied im Trägerverein von «Smarter Medicine» organisiert der Konsumentenschutz für seine Gönnerinnen und Gönner eine Informationsveranstaltung zu Fehl- und Überbehandlungen in der Schweiz. Der Referent Dr. med. Manuel Blum ist Oberarzt an der Universitätsklinik am Inselspital Bern und an der Universität Bern an einem Forschungsprojekt zur Übermedikamentierung älterer Menschen

beteiligt. Die Veranstaltung findet im Generationenhaus, direkt neben dem Bahnhof Bern, statt. Im Vorfeld der Informationsveranstaltung besteht für Interessierte die Möglichkeit, an einer exklusiven Führung in der Medizinsammlung des Inselspitals Bern teilzunehmen. Hier erwarten Sie spannende Ausführungen zur Geschichte der Medizin in Bern sowie medizinhistorische Objekte aus dem 19. und 20. Jahrhundert.



Datum: Donnerstag, **24. November 2022**, 18.00 Uhr  
(Führung Medizinsammlung ab 16.30 Uhr)

Programm:

16.30 – 17.30 Uhr Führung durch die Medizinsammlung des Inselspitals Bern (optional)  
18.00 – 19.30 Uhr Fachreferat zum Thema Fehl- und Überbehandlungen in der Medizin  
19.30 – 20.00 Uhr Apéro (20.00 Uhr Ende der Veranstaltung)

## Für die Zukunft planen: Die Nachlassplanung



© Sandra Schwab

Es ist sinnvoll, seinen Nachlass rechtzeitig zu planen. So können Sie sicherstellen, dass dieser Ihren Wünschen entsprechend aufgeteilt wird. Die Ratgeber und Broschüren zum Thema Nachlassplanung gehören zu den

meistbestellten Publikationen des Konsumentenschutzes. Auch in den Beratungen wird dieses Thema häufig angesprochen. Wir bieten deshalb einen Informationsanlass an, bei dem Sie von einer Expertin fundierte Informationen zur Nachlassplanung erhalten und alles zu den bevorstehenden Änderungen im Erbrecht erfahren. Der Anlass findet im Generationenhaus in Bern statt. Das Haus liegt direkt am Bahnhof und ist – wie es der Name sagt – Begegnungsort für verschiedene Generationen. Für Interessierte findet vor der Informationsveranstaltung eine spannende Führung durch das Generationenhaus statt.

Datum: Mittwoch, **2. November 2022**, 18.00 Uhr  
(Führung Generationenhaus ab 16.45 Uhr)

Programm:

16.45 – 17.45 Uhr Führung durch das Berner Generationenhaus (optional)  
18.00 – 19.30 Uhr Fachreferat zum Thema Nachlassplanung  
19.30 – 20.00 Uhr Apéro (20.00 Uhr Ende der Veranstaltung)

**Anmeldung:** An den Anlässen können **Gönnerinnen und/oder Förderer des Konsumentenschutzes** mit je einer Begleitperson kostenlos teilnehmen. Bitte melden Sie sich mit der Antwortkarte oder per E-Mail an [info@konsumentenschutz.ch](mailto:info@konsumentenschutz.ch). Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung mit detaillierten Informationen. Achtung: Die Teilnehmerzahl für die Veranstaltungen ist begrenzt.



Konsumentenschutz-Präsidentin  
Nadine Masshardt

## Einblick ins Bundeshaus

Wir laden unsere Gönnerinnen und Förderer mit einer Begleitperson zu einem spannenden und abwechslungsreichen Besuch im Bundeshaus ein. Von der Tribüne aus können Sie eine Debatte im Nationalrat und wenn möglich auch im Ständerat mitverfolgen. Das anschließende Treffen mit Nadine Masshardt, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes, bietet Gelegenheit für spannende Diskussionen. Den Schlusspunkt bildet ein geführter Rundgang durch das Bundeshaus. Die nächsten Bundeshaus-Besuche finden an folgenden Daten, jeweils vormittags statt:

- **Dienstag, 29. November 2022**
- **Donnerstag, 8. Dezember 2022**

Dieses Angebot gilt **nur für Gönnerinnen und Förderer des Konsumentenschutzes** zusammen mit einer Begleitperson und ist kostenlos. Bitte melden Sie sich mit beigelegter Antwortkarte an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

### Impressum

Herausgeberin:  
Stiftung für Konsumentenschutz  
Postfach, 3001 Bern  
Postkonto: Konsumentenschutz Bern 30-24251-3  
Tel. 031 370 24 24  
[info@konsumentenschutz.ch](mailto:info@konsumentenschutz.ch)  
[www.konsumentenschutz.ch](http://www.konsumentenschutz.ch)

Redaktion: Josianne Walpen  
[j.walpen@konsumentenschutz.ch](mailto:j.walpen@konsumentenschutz.ch)

Auflage: 27'000 Exemplare  
Erscheint vierteljährlich

Layout: Sandra Schwab, [www.s-at.ch](http://www.s-at.ch)  
Lektorat: Susanne Schneemann  
Druck: Bruhin Spühler AG, 8630 Rüti (ZH)

Im Gönnerbeitrag sind Fr. 5.– für das Blickpunkt-Jahresabonnement eingeschlossen.



gedruckt in der  
**schweiz**

# Sinnvoll schenken – Geschenkideen der Stiftung Brändi

In der Stiftung Brändi arbeiten und wohnen Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung und Menschen mit einer Lernbehinderung oder mit einer psychischen Beeinträchtigung. Auch die Telefonzentrale des Konsumentenschutzes wird durch Brändi betrieben. Unterstützen Sie die Institution mit dem Kauf von ausgewählten Produkten und profitieren Sie von den attraktiven Sonderkonditionen für Gönnerinnen und Förderer.



## Brändi Boy

Der beliebte Brändi Boy Flaschenöffner ist ein Qualitätsprodukt aus Schweizer Ahornholz mit exklusivem Design. Er erleichtert das Öffnen von Kunststoffdeckeln, findet als einziger die Öffnungsrichtung und passt in jede Hosentasche. Entwickelt, patentiert und produziert von der Stiftung Brändi.

Preis Gönnerschaftsaktion Fr. 9.50  
Preis ohne Gönnerschaft Fr. 11.90



## Brändi Dog 4er Set

Das Schweizer Kultspiel für Gross und Klein in der klassischen Version für 2 – 4 Spielbegeisterte ab 9 Jahren. Das spannende Brettspiel mit Langzeitmotivation hat Ähnlichkeiten mit «Eile mit Weile», wird aber in Zweier-Teams gespielt. Für unterwegs ist das Spiel auch in der Reiseversion «Brändi Dog XS» erhältlich.

Standardausführung:  
Preis Gönnerschaftsaktion Fr. 63.90  
Preis ohne Gönnerschaft Fr. 79.90

Reiseversion XS:  
Preis Gönnerschaftsaktion Fr. 47.90  
Preis ohne Gönnerschaft Fr. 59.90



## Brändi Kubb Master

Das Wurfspiel für draussen ist beliebt bei Alt und Jung. Ob in der Badi, im Park oder im Garten, Kubb erfordert Treffsicherheit sowie strategisches Denken und garantiert grossen Spass für Gruppen von 2 – 12 Personen. Aus FSC zertifiziertem Schweizer Holz, mit Markierschnüren und Heringen in einer robusten Tragetasche.

Preis Gönnerschaftsaktion Fr. 97.45  
Preis ohne Gönnerschaft Fr. 129.90



## Brändi Eschenholz Brett

Das hochwertige und edle Brett aus schweizerischem Eschenholz eignet sich ideal als Schneide-, Frühstücks- und Apérobrett. Masse: 290 x 165 x 12 mm.

Preis Gönnerschaftsaktion Fr. 20.–  
Preis ohne Gönnerschaft Fr. 25.–

Die Versandkosten betragen für die Brändi-Aktion pauschal Fr. 7.90 pro Bestellung. Abhängig vom Zeitpunkt der Bestellung beträgt die Lieferzeit 5-10 Arbeitstage. Die Aktion dauert bis 31.12.2022.

Weitere sinnvolle und nachhaltige Geschenkideen finden Sie im Konsumentenschutz-Shop auf unserer Webseite [www.konsumentenschutz.ch/shop](http://www.konsumentenschutz.ch/shop)

Aktualisierte Kompakt-Ratgeber



## Nachhaltig konsumieren – reparieren, teilen, tauschen

Worauf muss ich achten, wenn ich nachhaltig einkaufen will? Müssen wirklich alle defekten Gegenstände ersetzt werden oder gibt es andere Möglichkeiten? Der neu überarbeitete Kompakt-Ratgeber «Nachhaltig konsumieren – reparieren, teilen, tauschen» bietet ausführliche Informationen zum nachhaltigen Konsum und enthält zahlreiche Tipps für den Kauf von Alltagsgegenständen.

Fr. 4.50 / ohne Gönnerschaft Fr. 9.50



## Ein Testament verfassen

Mit allen relevanten Informationen hilft Ihnen dieser Kompakt-Ratgeber, Ihre erbrechtliche Situation festzustellen und ein gültiges Testament zu verfassen. Übersichtliche Tabellen zeigen auf, welche Möglichkeiten Sie bei der Aufteilung Ihres Nachlasses haben.

Fr. 4.50 / ohne Gönnerschaft Fr. 9.50

Die Kompakt-Ratgeber sind auch in digitaler Form als E-Ratgeber erhältlich. [www.konsumentenschutz.ch/shop](http://www.konsumentenschutz.ch/shop)

Alle Preisangaben inklusive Mehrwertsteuer. Bestellung mit beiliegender Antwortkarte oder telefonisch unter 031 370 24 24.